

Erinnerung an die Termin-Regeln

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich einzuhalten.

Kurzfristige Absagen sind bis zu 24 Stunden vor Terminbeginn kostenlos möglich.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen sind wir gemäß § 615 BGB dazu berechtigt, eine Ausfallgebühr zu erheben.

Aufklärung zur Verfügung gestellt von

thevea